

# KLIENTEN – INFO

Nr. 12/2008 – Dezember 2008

## Wichtiges zum Jahreswechsel

*Ergänzend zu unseren bereits in der Klienten-Info Nr. 11/2008 vom November ergangenen Hinweisen (Freibetrag für investierte Gewinne, Selbständigenvorsorge) erlauben wir uns auch auf nachstehende Punkte zu verweisen, die im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Jahreswechsel von Bedeutung sind.*

### Vorgezogene Investitionen

Für Investitionen, die in der zweiten Wirtschaftsjahreshälfte 2008 getätigt werden, kann unabhängig vom jeweiligen Anschaffungszeitpunkt die **halbe Jahresabschreibung** steuerlich abgesetzt werden. Das Vorziehen von Investitionen spätestens in den Dezember 2008 kann daher Steuervorteile bringen. Achten Sie aber dabei auf

eine noch rechtzeitige Anlieferung der Gegenstände.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** (im Einzelwert von max. € 400) können sofort zur Gänze abgesetzt werden.

### Einnahmen-Ausgaben-Rechner

E-A-Rechner können grundsätzlich durch **Ausnützung des Zufluss-Abfluss-Prinzips** eine Verlagerung der Steuerpflicht um ein Jahr erreichen. So können Ausgaben in das alte Jahr vorgezogen, Einnahmen (z.B. durch spätere Fakturierung) in das nächste Jahr verschoben werden.

Es bestehen allerdings folgende Einschränkungen:

- Für Vorauszahlungen von Beratungs-, Bürgschafts-, Fremdmittel-, Garantie-, Miet-, Treuhand-, Vermittlungs-, Vertriebs-, und Verwaltungskosten ist lediglich eine einjährige Vorauszahlung steuerlich abzugsfähig.

- Regelmäßig wiederkehrende Einnahmen oder Ausgaben, die zum Jahresende fällig werden, sind steuerlich jenem Kalenderjahr zuzurechnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören, wenn sie innerhalb von 15 Tagen vor oder nach dem 31. Dezember erfolgen.
- Stehen gelassene Forderungen, die also vom Schuldner nur auf Wunsch des Gläubigers später gezahlt werden, gelten als bereits zugeflossen.

## GSVG-Befreiung

**Kleinstunternehmer** (Umsatz unter € 30.000 p.a., Einkünfte unter € 4.188,12) können eine GSVG-Befreiung für 2008 noch bis 31.12.2008 beantragen. Berechtigt hierzu sind:

- Jungunternehmer (max. 12 Monate GSVG-Pflicht in den letzten 5 Jahren),
- Männer über 65 und Frauen über 60 Jahre,
- Personen über 57 Jahre, wenn die genannten Grenzen in den letzten 5 Jahren nicht überschritten wurden.

## Aufbewahrungspflichten

Mit 31. Dezember 2008 endet grundsätzlich die **siebenjährige** Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen des Jahres 2001. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

- Weiterhin aufzubewahren sind Unterlagen, welche für ein anhängiges Abgaben- oder sonstiges behördliches oder gerichtliches Verfahren von Bedeutung sind.
- Unterlagen für Grundstücke sind bei Vorsteuerabzug (wegen der möglichen späteren Rückverrechnung) jedenfalls **12 Jahre** aufzubewahren. Dienen Grundstücke nicht ausschließlich unternehmerischen Zwecken und wurde beim nicht-unternehmerischen Teil ein Vorsteuerabzug in Anspruch genommen, verlängert sich die Aufbewahrungspflicht auf **22 Jahre**.
- Keinesfalls sollen Unterlagen vernichtet werden, die zur Beweisführung dienen, z.B. bei Produkthaftungen, sowie im Eigentums-, Bestands-, und Arbeitsvertragsrecht.

## Einzelanzahlzeichnungspflicht – Umsatzgrenze

Unternehmer, die in den Jahren 2006 und 2007 die Umsatzgrenze von € 150.000 überschritten und bis jetzt eine vereinfachte Losungsermittlung, nämlich

mittels **Kassasturz**, vorgenommen haben, sind ab 1.1.2009 zur Führung von Einzelanzahlzeichnungen für Bareinnahmen und Barausgänge verpflichtet.

## Antrag auf Gruppenbesteuerung

Bei Kapitalgesellschaften kann durch Bildung einer Unternehmensgruppe die Möglichkeit geschaffen werden, Gewinne und Verluste der in die Gruppe einbezogenen Gesellschaften miteinander aufzurechnen. Dies kann erhebliche positive Steuereffekte bewirken.

Voraussetzung für die Bildung einer Gruppe ist die geforderte finanzielle Verbindung (Kapitalbeteiligung von mehr als 50% und Mehrheit der Stimmrechte) seit Beginn des Wirtschaftsjahres. Ebenso muss ein

entsprechender **Gruppenantrag** beim Finanzamt eingebracht werden.

Bei allen Kapitalgesellschaften, die das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr haben (d.h. Bilanzstichtag 31. Dezember) ist der Gruppenantrag noch bis Jahresende einzubringen, damit er noch Wirkung für die Veranlagung 2008 entfaltet. Gleiches gilt für die Aufnahme in eine bestehende Unternehmensgruppe, etwa weil eine neue Beteiligung am 1.1.2008 erworben wurde.

## Zuwendungen an Arbeitnehmer

Arbeitgeber können an ihre Arbeitnehmer pro Person und (mangels anderer Angabe, s.u.) pro Jahr lohnsteuer- und beitragsfrei (ggf. wie angegeben begrenzt) Beträge zuwenden, für:

- Betriebsveranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier) bis € 365;
- Sachzuwendungen (z.B. Weihnachtsgeschenk) bis € 186;
- Freiwillige soziale Zuwendungen an den Betriebsratsfonds sowie zur Beseitigung von Katastrophenschäden;
- Kostenlose oder verbilligte Benützung von Einrichtungen und Anlagen, die der Arbeitgeber allen oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern zur Verfügung stellt (z.B. Kindergärten, Sportanlagen oder Betriebsbibliotheken, nicht aber Fitnesscenter oder Garagenabstellplätze);
- Zukunftssicherung (z.B. Er- und Ablebensversicherungen, Krankenversicherungen, Anteile an Pensionsinvestmentfonds oder Pensionskassenbeiträge) bis € 300;
- Mitarbeiterbeteiligung bis € 1.460;
- Freie oder verbilligte Mahlzeiten und Getränke am Arbeitsplatz. Gutscheine für Mahlzeiten bis zu einem Wert von € 4,40 pro Arbeitstag, wenn sie nur am Arbeitsplatz oder in direkter Umgebung verwendet werden können.

## Bildungsfreibetrag und Bildungsprämie

Bei innerbetrieblicher Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern kann ein **Bildungsfreibetrag** in Höhe 20% der Aufwendungen (zusätzlich) als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

Für externe Bildungskosten (Kurs- und Seminarge-

bühren, Skripten, nicht jedoch Verpflegung und Unterkunft) steht ebenfalls ein Bildungsfreibetrag von 20% zu.

Alternativ zum Bildungsfreibetrag kann eine **Bildungsprämie** in Höhe von 6% beansprucht werden.

## Lehrlingsförderung

Für ab dem 27.6.2008 abgeschlossene Lehrverhältnisse gelten neue Lehrlingsförderungen, welche eine steuerfreie Basisförderung, den Blum-Bonus II sowie eine Qualitätsförderung umfassen.

Auch die erstmalige Ausbildung von Lehrlingen und die Schaffung neuer Lehrstellen werden gefördert.

Einzelheiten können Sie unserer Klienten-Info Nr. 7/2008 vom Juli entnehmen.

## Werbungskosten für Arbeitnehmer

Arbeitnehmer, die Ausgaben in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer nichtselbständigen Tätigkeit für 2008 als Werbungskosten steuerlich geltend machen wollen, müssen diese noch vor Jahresende entrichten.

Oftmals handelt es sich dabei um berufsbedingte Aus-, Fortbildungs- und Umschulungskosten.

Werbungskosten sind anhand von Rechnungen, Quittungen oder anhand eines Fahrtenbuches nachzuweisen und nur dann gesondert zu berücksichtigen, wenn sie das Werbungskostenpauschale von € 132 p.a. übersteigen.

## Arbeitnehmerveranlagung ab 2003

Neben der Pflichtveranlagung (z.B. bei Vorliegen von nicht lohnsteuerpflichtigen Einkünften von mehr als € 730 p.a.) gibt es auch die **Antragsveranlagung** für Arbeitnehmer, aus der ein Steuerguthaben zu erwarten ist.

Dieser Antrag ist **innerhalb von 5 Jahren** zu stellen. Für das Jahr 2003 läuft die Antragsfrist somit am 31. Dezember 2008 ab.

Die schnellstmögliche Antragstellung erfolgt über FinanzOnline <https://finanzonline.bmf.gv.at/>.

Mittels Antragsveranlagung können

- Werbungskosten,
- Sonderausgaben,
- außergewöhnliche Belastungen etc.

geltend gemacht werden, die im Rahmen eines Freibetragsbescheides noch nicht berücksichtigt wurden.

Eine Antragsveranlagung kann auch z.B. in folgenden Fällen erfolgen:

- zu Unrecht einbehaltene Lohnsteuer,
- Anspruch auf Negativsteuer bei geringen Bezügen,
- Nichtberücksichtigung des Pendlerpauschales,
- unterjähriger Wechsel des Arbeitgebers bzw. nicht ganzzährige Beschäftigung.

Wurden Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag samt Kinderzuschlag beim Arbeitgeber nicht entsprechend berücksichtigt, so kann eine nachträgliche Beantragung über die

- Arbeitnehmerveranlagung mittels Formular L1 oder durch einen
- Erstattungsantrag mittels Formular E5 (wenn keine lohnsteuerpflichtige Einkünfte vorliegen) erfolgen.

## Allgemeine steuerliche Möglichkeiten

Durch Vorziehen von Zahlungen noch auf das laufende Jahr ist es möglich, das steuerliche Einkommen 2008 zu vermindern.

### „Topf“-Sonderausgaben

Hierunter fallen z.B. Ausgaben für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherungen, Wohnraumsanierung, junge Aktien, wobei die Absetzbarkeit insgesamt bis zu einem Höchstbetrag von € 2.920 beschränkt ist. Die Beschränkung erhöht sich aber zuzüglich um € 2.920 für Alleinverdiener und um weitere € 1.460 ab drei Kindern.

Die im Rahmen dieser Höchstbeträge geltend gemachten Ausgaben wirken sich allerdings nur mit einem Viertel steuermindernd aus. Liegt das Jahreseinkommen zwischen € 36.400 und € 50.900, reduziert sich überdies der absetzbare Betrag gleichmäßig bis auf null (Einschleifregelung).

### Unbeschränkte Sonderausgaben

Der Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten, Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung in der Pensionsversicherung, bestimmte Renten und dauernde Lasten sowie private Steuerberatungskosten können ohne die o.a. Höchstbegrenzungen steuerlich abgesetzt werden.

Für Kirchenbeiträge bis zu € 100 und Forschungszuwendungen (bis 10% der Vorjahreseinkünfte) gilt überdies die o.a. Einschleifregelung nicht.

### Außergewöhnliche Belastungen

Da hierbei regelmäßig ein jährlicher Selbstbehalt überschritten werden muss, kann das Vorziehen von derartigen Zahlungen in das laufende Jahr zwecks Kumulierung sinnvoll sein.

Beispiele: Einbau eines behindertengerechten Bades, Krankheitskosten, Katastrophenschäden. Bei Katastrophenschäden gibt es keinen Selbstbehalt.

### Bausparen, Zukunftsvorsorge

Beim Bausparen gibt es 2008 bis zu einem Einzahlungsbetrag von € 1.000 eine staatliche Prämie von 4% des eingezahlten Betrages.

Eine private Zukunftsvorsorge im prämiengünstigen Ausmaß von € 2.165 jährlich ist 2008 mit einer staatlichen Prämie von 9,5% verbunden.

Beiträge zu einer Pensionszusatzversicherung, Pensionskasse, freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung oder zu einer betrieblichen Kollektivversicherung im Höchstausmaß von € 1.000 für 2008 führen ebenfalls zu einer Prämie von 9,5%.

### **Spenden**

Spenden an bestimmte Organisationen (div. Museen, Forschungseinrichtungen o.ä.) können bis zu 10% des Vorjahreseinkommens steuerlich abgezogen werden.

### **Spekulationsgewinne**

Spekulationsgewinne, welche die Freigrenze von € 440 jährlich übersteigen, stellen sonstige Einkünfte dar. Wurde im lfd. Jahr ein Spekulationsgewinn erzielt, so ist dieser nur mit den im gleichen Jahr erzielten Spekulationsverlusten

ausgleichsfähig. Nur so kann eine Spekulationsbesteuerung vermieden werden.

Es wäre daher z.B. zu prüfen, ob nicht etwa durch Verkäufe von Aktien mit Verlust noch innerhalb der einjährigen Spekulationsfrist ein solcher Spekulationsverlust erzeugt werden kann.

Jede Aktie ist dabei grundsätzlich extra zu betrachten. Der Steuerpflichtige kann bestimmen, welche er aus dem Depot verkauft. Handelt es sich aber um Sammelverwahrung, ist der Nachweis von Anschaffungszeitpunkt und -preis der verkauften Papiere nur durch eine lückenlose Dokumentation (Datum, Anzahl, Preis) der Wertpapierbewegungen möglich. Fehlen solche Aufzeichnungen, ist steuerlich davon auszugehen, dass die zuerst angeschafften Stücke auch zuerst verkauft werden (FIFO-Prinzip – First In First Out).

*Die fachliche Information ist der Verständlichkeit halber kurz gehalten und kann daher eine individuelle Beratung nicht vollständig ersetzen. Sie dient vielmehr der Vertiefung der Zusammenarbeit. Anregungen betreffend Form und Inhalt nehmen wir jederzeit gerne entgegen.*

*Sollten Sie diese Information statt in elektronischer Form in gedruckter Form wünschen bzw eine weitere Zusendung nicht mehr wünschen, bitten wir um Ihre Mitteilung. Wir garantieren Ihnen die jederzeitige für Sie kostenfreie Beendigung der Zusendung dieser Info.*

*Impressum: Mag. Kurt Kaindl Wirtschaftstreuhänder - Steuerberater, 1020 Wien, Praterstrasse 66 / 1 / 2 / 7c,  
Tel: 01/470 87 05 – 0, Fax: 01/470 87 05 – 9, Mail: [info@kaindl.biz](mailto:info@kaindl.biz),  
URL: [www.kaindl.biz](http://www.kaindl.biz)*